



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

37. Sitzung (öffentlich)

8. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:31 Uhr bis 17:33 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gutachten zu möglichen Ansätzen einer Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiographie von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern 7**

Vorlage 18/1560

– Wortbeiträge

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) (Tischvorlage, s. Anlage 1) 10**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Vorlage 18/1422 (Erläuterungsband zum Einzelplan 11)

Vorlage 18/1628 (Einbringungsrede zum Einzelplan 11)

Vorlage 18/1714 (Beantwortung von Fragen zum Einzelplan 11)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 1) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 2) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 3) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 4) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 5) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 6) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 7) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 8) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 9) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 10) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 11) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 11 mit dem Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

3 Damit alle einsteigen können: NRW braucht kostenlosen ÖPNV für Kinder und Jugendliche sowie ein echtes Solidarticket **16**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4584

Schriftliche Anhörung
des Verkehrsausschusses
Stellungnahme 18/956
Stellungnahme 18/964
Stellungnahme 18/971
Stellungnahme 18/973
Stellungnahme 18/975
Stellungnahme 18/977
Stellungnahme 18/985
Stellungnahme 18/998

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

- 4 Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, des Hochschulgesetzes, der Universitätsklinikum-Verordnung und des Gesetzes zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes** 17
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5804
- Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stellungnahme 18/947
Stellungnahme 18/979
Stellungnahme 18/993
Stellungnahme 18/1000
Stellungnahme 18/1003
Stellungnahme 18/1018
Stellungnahme 18/1021
- Wortbeiträge
- 5 Psychotherapeutische Versorgung in unterversorgten Regionen sicherstellen!** 20
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/3666
- Ausschussprotokoll 18/334 (Anhörung am 13.09.2023)
- Wortbeiträge
- 6 Landesweite Werbekampagne für Ausbildungsberufe starten – Zielgruppenorientierung verbessern!** 22
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4135
- Ausschussprotokoll 18/354 (Anhörung am 27.09.2023)
- Wortbeiträge

- 7 Seelische Gesundheit geht uns alle an: Wir brauchen einen ganzheitlichen „NRW-Plan für Seelische Gesundheit“!** **24**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6356
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Rodion Bakum (SPD),
eine Anhörung durchzuführen.
- 8 Volle Priorität auf neue Arbeitsplätze: Strukturwandel muss jetzt Chefsache werden!** **25**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6382
- Wortbeiträge
- 9 Aktueller Stand zu Kur- und Reha-Angeboten in NRW** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **26**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1855
- Wortbeiträge
- 10 Fallzahlen Krankenhäuser NRW** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **27**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1858
- Wortbeiträge

11 Inflationsausgleichprämie – wieso können nicht alle Beschäftigten in der Pflege in Nordrhein-Westfalen die Prämie erhalten? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]) **30**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1837

– keine Wortbeiträge

12 Verschiedenes **31**

- a) **Information zu Kundgebung von palästinensischen Ärztinnen, Ärzten, Apothekerinnen und Apothekern** **31**
- b) **Verabschiedung von Serdar Yüksel (SPD)** **31**
- c) **Bedarfstermin am 22. November 2023** **31**

Der Ausschuss kommt überein, den Bedarfstermin am 22. November 2023 zu nutzen und Näheres dazu in einer Obleute-runde zu klären.

* * *

1 Gutachten zu möglichen Ansätzen einer Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiographie von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern

Vorlage 18/1560

Vorsitzender Josef Neumann: Ich begrüße Herrn Professor Dr. Ulber, der heute als Experte für Fragen zum Gutachten zur Verfügung steht.

Die Ausschussmitglieder haben Ihr Gutachten natürlich vorab erhalten. In unserem Ausschuss ist es nicht üblich, dass vorab noch einmal über das Gutachten referiert wird. Vielmehr haben die Kolleginnen und Kollegen direkt die Möglichkeit, Ihnen Fragen zum Gutachten zu stellen.

Dennis Sonne (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Ulber, vielen herzlichen Dank für Ihre Arbeit, Ihr heutiges Erscheinen per Videokonferenz und dafür, dass Sie sich Zeit nehmen, um Fragen zu beantworten.

Ich habe zwei Fragen. Es gibt aktuell ja Überlegungen, Mindesthonorare für Kulturschaffende einzuführen. Da interessiert mich Ihre Einschätzung, inwiefern die Einführung dieser Mindesthonorare der Einführung einer Pflichtversicherung entgegenstehen oder ob sie dieses Vorhaben eher begünstigen würde.

Die andere Frage bezieht sich auf die Bewilligung von Fördermitteln für Künstlerinnen und Künstler. Die Prüfung und Bewilligung von Fördermitteln dauern häufig lange, sodass die Auszahlung dann erst nach Abschluss eines Projektes vorgenommen wird. Gibt es Überlegungen zur Anpassung der Fördersystematik?

Susanne Schneider (FDP): Lieber Herr Professor Ulber, zwei Fragen von mir. Halten Sie die im Gutachten vorgesehene Sockelfinanzierung durch den Bund angesichts der aktuellen Herausforderungen beim Bundeshaushalt für realistisch umsetzbar oder sehen Sie auch Alternativen, um ohne Zuschüsse des Bundes eine Absicherung einzuführen?

Die zweite Frage. Wie bewerten Sie die Belastung zum Beispiel der Veranstalter beim Aufbau einer neuen Säule der Absicherung? Besteht dabei die Gefahr, dass kulturelle Angebote eingestellt oder reduziert werden?

Lena Teschlade (SPD): Sehr geehrter Herr Professor Ulber, ich habe eine Frage zur Künstlersozialkasse. Können Sie darauf eingehen, ob das wirklich das Modell ist, um für alle und flächendeckend eine gute Lösung herbeizuführen oder bräuchte es eigentlich noch ein weiteres Modell zur Absicherung?

Prof. Dr. Daniel Ulber (per Video zugeschaltet): Zur ersten Frage. Das Gutachten beschäftigt sich ja nicht mit der Frage der Mindestvergütung oder der Honorare von Künstlerinnen und Künstlern, sondern mit den Folgen der geringen Einkommen für deren soziale Absicherung insbesondere bei temporären Einkommensausfällen. Gleichwohl werden diese beiden politischen Vorhaben parallel diskutiert.

Aber selbst dann, wenn es Mindesthonorare gibt, werden die Personen auch mit diesen Mindesthonoraren keine Absicherung bei temporären Einkommensausfällen haben. Insgesamt sprechen wir von einem relativ kleinen Bereich von Einkommen. Es sind aber entsprechend allenfalls sozusagen zwei komplementäre Fragestellungen. Dieses Problem besteht bei Geringverdienenden genauso.

In Bezug auf die Frage nach den Fördermitteln kann ich nicht sagen, ob Veränderungen geplant sind, weil es da nicht um Anpassungen im Sozialversicherungsbereich, sondern um Kulturpolitik geht. Das war nicht Gegenstand des Gutachtens, dazu habe ich mich im Gutachten also nicht verhalten.

Zu den Fragen von Frau Schneider. Man muss bei der Künstlersozialversicherung berücksichtigen, dass sie immer unter Beteiligung des Bundes finanziert wird. Auch die bestehenden Leistungen aus der KSK werden bezuschusst, sodass der Bund ohnehin mit eigenen Mitteln an der Finanzierung der Leistungen dieser Versicherung beteiligt ist.

Die Sockelfinanzierung dient eigentlich nur dazu, zu verhindern, dass es zu ständig schwankenden Beträgen bei diesem Zuschuss kommt, und zu ermöglichen, dass man eine relativ langfristige und stabile Mittelzuführung in diese Versicherung vornehmen kann, damit es nicht zu schwankenden Mittelzuführungen kommt und man das haushalterisch besser planen kann. Darauf kann man politisch natürlich auch verzichten. Das hat Vor- und Nachteile, die im Gutachten dargelegt werden.

Die Belastung der Veranstalter. Es ist vollkommen richtig, dass natürlich Kosten entstehen, wenn neue Leistungen eingeführt werden, die gemeinsam von Künstlerinnen und Künstlern, den Verwertern und dem Bund finanziert werden. Es stellt sich aber weniger die Frage, ob sie bei den Verwertern entstehen, sondern vielmehr, welche Gruppe von Personen die Kosten, die durch die mangelnde Absicherung dieser Personengruppe entstehen, tragen soll. Soll das zum Beispiel der Steuerzahler über die sozialen Sicherungssysteme machen, oder soll das über eine Absicherung in einer eigenständigen Versicherung erfolgen? Das ist eine politische Entscheidung. Das kann ich aus rechtswissenschaftlicher Sicht nicht vorgeben. Das ist auch gar nicht meine Aufgabe. Ich kann nur sagen, was die Vor- und Nachteile des jeweiligen Modells sind und wo das Geld dann herkommt.

Zur KSK. Ich verstehe die Frage so, dass Sie wissen wollen, ob man das nicht besser ins SGB III einführen sollte. Man kann sich entscheiden, ob man dieses System in der Künstlersozialversicherung verortet. Daraus folgte, dass man für die besondere Situation von Künstlerinnen und Künstlern eine spezielle Form der Absicherung schaffen kann. Diese berücksichtigt dann die Besonderheiten der Erwerbseinkommen und der wirtschaftlichen Verhältnisse nur in diesem Bereich, also bei Künstlerinnen und Künstlern. Das hat den großen Vorteil, dass man das passgenau auf diese Gruppe zuschneiden kann und dass man mit der KSK bereits eine Institution hat, die die Möglichkeit hat, sich auf die Belange dieser Personengruppe einzustellen.

Die Alternative wäre ja, über eine Integration in das SGB III nachzudenken, welches aus vielfältigen Gründen für diese Personengruppe völlig unpassend ist. Das ist im Gutachten im Detail dargelegt. Es fängt schon damit an, dass im Versicherungsfall

große Schwierigkeiten bestehen, weil man eigentlich nicht will, dass sich Künstlerinnen und Künstler eine andere Betätigung suchen. Vielmehr sollen sie ihre künstlerische Betätigung fortsetzen. Das setzt sich im Leistungsfall fort.

Es gibt also ganz viele systematische Brüche zum SGB III. Deswegen schlägt das Gutachten vor, das separat über eine eigenständige Säule in der Künstlersozialkasse aufzusetzen.

Vorsitzender Josef Neumann: Ich schaue in die Runde. Gibt es weitere Fragen an Herrn Professor Ulber? – Ich sehe keine Fragen.

Herr Professor Ulber, Sie sehen: Der Ausschuss hat die vielen Seiten, die Sie geschrieben haben, richtig gelesen. Vielen Dank für das ausführliche Gutachten sowie außerdem dafür, dass Sie uns zugeschaltet waren und für die Fragen zur Verfügung gestanden haben. Ich denke, die parlamentarischen Beratungen zu diesem Thema werden noch andauern.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) (Tischvorlage, s. Anlage 1)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Vorlage 18/1422 (Erläuterungsband zum Einzelplan 11)

Vorlage 18/1628 (Einbringungsrede zum Einzelplan 11)

Vorlage 18/1714 (Beantwortung von Fragen zum Einzelplan 11)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgen, am 23.08.2023)

Der Haushaltsplanentwurf beinhaltet Stellen, an denen es Verbesserungspotenzial gebe, da Nordrhein-Westfalen trotz der momentanen schwierigen Zeit auch im nächsten Jahr vorankommen solle, leitet **Thorsten Klute (SPD)** die Diskussion ein.

Gemessen am Gesamthaushaltsvolumen gebe es einige Kürzungen um eigentlich kleine Beträge, die im Einzelnen aber mit schwerwiegenden Folgen einhergingen. Dies gelte etwa für das von der Regierung vorgeschlagene Vorgehen bei der zielgruppenspezifischen HIV-Prävention. Es werde anders als im letzten Jahr keine Kürzung für eine bestimmte Organisation vorgeschlagen, sondern in einem Gesamtposten zusammengefasst, obwohl es wegen der in den letzten zwölf Monaten zugewanderten Menschen mehr Bedarf gebe. Seine Fraktion beantrage daher eine Erhöhung der Mittel um 750.000 Euro.

Wie schon in der letzten Sitzung zur Haushaltsberatung verweise er noch einmal auf die Reise des Ausschusses nach Dänemark und Schweden, bei der die Abgeordneten viel über das dortige Gesundheitssystem, insbesondere den Fortschritt im digitalen Bereich etwa hinsichtlich der Patientenakte, erfahren hätten. Im Haushaltsplan finde sich nun eine Streichung beim Etat für das Zentrum für Telematik und Telemedizin in Höhe von 300.000 Euro. Die SPD-Fraktion schlage vor, auf diese Streichung zu verzichten; es handele sich um einen im Vergleich zum Gesamthaushalt sehr geringen Betrag.

Ebenfalls nicht nachvollziehen könne er die Streichung von 1,5 Millionen Euro für Maßnahmen zur Eindämmung von Suchterkrankungen und ihren Folgen. Dies passe nicht zur gesellschaftlichen Situation.

Die Pflege befinde sich in einer schwierigen Situation, weil die Anzahl der Pflegebedürftigen in den nächsten Jahren immer weiter steigen werde, während die Ausbildungs-

zahlen bei Pflegefachkräften im letzten Jahr eingebrochen seien. Außerdem gebe es eine nie dagewesene Insolvenzwelle im Pflegebereich mit allein 103 Insolvenzen in den ersten neun Monaten dieses Jahres – viermal so viel wie im gesamten Jahr 2022. Daher beantrage die SPD-Fraktion im Rahmen der weiteren Haushaltsplanberatungen eine Erhöhung der Unterstützung von Pflegeschulen um 10 Millionen Euro auf insgesamt 17 Millionen Euro.

Die größte Änderung schlage seine Fraktion bei der Investitionskostenförderung der Krankenhäuser vor. Auch nicht im AGS zur Abstimmung stehe der diesbezügliche Antrag auf Erhöhung der Mittel um 2 Milliarden Euro. Seit Jahren gebe es in dem Bereich eine Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen, die die SPD permanent anmahne.

Für große Irritationen habe das Ergebnis der Kabinettsitzung gesorgt, da der Finanzminister die Kürzung der Mittel für die Umsetzung des Krankenhausplans um 150 Millionen Euro, also fast die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen 350 Millionen Euro, verkündet habe. Der Ansatz solle auf 2025 verschoben werden, obwohl man in dem Bereich im Sinne aller 18 Millionen Einwohner des Landes vorankommen müsse.

Lena Teschlade (SPD) knüpft auf den Bereich „Arbeit und Soziales“ eingehend an. Ihre Fraktion habe in Bezug auf die berufliche Inklusion einen Änderungsantrag zur Erhöhung der Mittel gestellt, da Menschen mit Behinderung angesichts des momentanen Fachkräftemangels eine wichtige Gruppe zur Gewinnung von mehr Menschen für den Arbeitsmarkt darstellten.

Um Veränderung zu bewirken, müssten stets auch finanzielle Mittel eingesetzt werden. Da die Landesregierung die Bekämpfung von Einsamkeit zu einem Schwerpunktthema für diese Legislaturperiode erklärt habe enttäusche, dass sie keine Mittel dafür vorgesehen habe. Daher beantrage ihre Fraktion diese Mittel.

Das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“, kurz KAoA, stelle für die SPD ein Herzensthema dar. Wegen der Tarifsteigerungen und anderer Gründe komme es einer Kürzung der Mittel gleich, wenn es keine Erhöhung in dem Bereich gebe. Daher habe ihre Fraktion zur Abfederung dieser Effekte einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht.

Susanne Schneider (FDP) stimmt zu, dass es im Grunde einer Kürzung gleichkomme, wenn Mittel nicht erhöht würden. Insbesondere die Kinderschutzambulanzen müssten finanziell besser ausgestattet werden. Sie widmeten sich einem so wichtigen Thema, im Landtag gebe es sogar einen Untersuchungsausschuss zum Thema „Kindesmissbrauch“.

Zwar wisse sie, dass der Landesregierung die Digitalisierung nicht besonders am Herzen liege, künstliche Intelligenz werde jedoch immer wichtiger und auch benötigt, sodass sie die Kürzungen in diesem Bereich nicht nachvollziehen könne.

In Nordrhein-Westfalen gebe es im Bundesvergleich einen überdurchschnittlichen Anstieg der Zahl der Drogentoten. Die Anhörung zu diesem Thema habe alle betroffen und erschüttert gemacht. Das Thema sei zwar nicht „cool“, aber die Betroffenen gehörten zur Gesellschaft dazu. Der Haushaltstitel müsse deutlich erhöht werden.

Dass in der momentanen haushalterischen Situation zu allen Änderungsanträgen der Opposition Deckungsvorschläge fehlten, finde sie schlicht verantwortungslos, so **Jule Wenzel (GRÜNE)**. In der letzten Sitzung habe man sich bereits über die Haushaltsrahmenbedingungen und die vom Bund festgelegte Schuldenbremse ausgetauscht. Gleichzeitig stiegen die Belastungen für den Landeshaushalt immer weiter.

Im AGS beschäftige man sich in jeder Sitzung mit Menschen, die vor besonderen Herausforderungen und Problemlagen stünden. Wolle man nun in einem Bereich mehr zur Verfügung stellen, müsse man gleichzeitig darlegen, an welcher anderen Stelle das Geld weggenommen werden solle.

Die SPD-Fraktion habe eine Große Anfrage zum Thema „Einsamkeit“ gestellt, weise in ihrem jetzigen Änderungsantrag aber nicht einmal die Mittelstellen aus.

Ihre Fraktion werde die Änderungsanträge wegen der angeführten fehlenden Deckungsvorschläge ablehnen.

Marco Schmitz (CDU) gibt seiner Vorrednerin in vielen Aspekten recht. Sozial- und Gesundheitspolitiker bevorzugten natürlich Zeiten mit aufwachsenden Mitteln, in denen mehr Geld zur Verfügung stehe. Allerdings habe man auch gegenüber der nachwachsenden Generation finanzpolitische Verantwortung. Für den Haushalt habe man kreativ überlegen müssen, wie man noch vernünftig Politik umsetzen könne. Wirklich gute Politik zeige sich, wenn nicht mehr so viel Geld zur Verfügung stehe.

Die Oppositionsfraktionen forderten in all ihren Änderungsanträgen, dass entweder Kürzungen rückgängig gemacht oder sogar noch zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt würden. Diese Gelder stünden momentan aber einfach nicht zur Verfügung.

Natürlich falle es schwer, Kürzungen mitzutragen, weil sie am Ende immer Menschen trafen. Als Sozial- und Gesundheitspolitiker werde man alles versuchen, um auch unter den gegebenen Umständen das Beste für die Menschen in Nordrhein-Westfalen herauszuholen.

Susanne Schneider (FDP) garantiert, dass ihre Fraktion für alle gestellten Änderungsanträge auch Deckungsvorschläge einreichen werde. Zwar müsse dann auf die eine oder andere grüne Spielwiese verzichtet werden, aber es gehe nicht an, dass die Wichtigkeit von Themen wie Kinderschutz oder Drogentote immer betont werde, ohne dass eine auskömmliche Finanzierung bereitgestellt werde.

Wegen des Verweises auf die fehlenden Deckungsvorschläge macht **Lena Teschlade (SPD)** darauf aufmerksam, dass die abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss noch komme. Sie wünsche sich, dass von den regierungstragenden Fraktion nicht nur das Fehlen der Deckungsvorschläge moniert, sondern auch auf die Inhalte der Änderungsanträge eingegangen werde.

In der momentanen Haushaltssituation müssten Mittel eingespart werden, und die regierungstragenden Fraktionen hätten einen Konsens geschafft, dass dies nicht für Bereiche

gelte, wo Kinder und Jugendliche Chancen verdienten, führt **Jule Wenzel (GRÜNE)** aus. Die Einsparungen müssten also von den anderen Ressorts geleistet werden.

Nun forderten die Oppositionsfraktionen eine inhaltliche Positionierung zu Fantasiebeiträgen, die sie nicht ausreichend begründeten. So führten sie nicht einmal aus, warum sie die Beträge um die jeweils geforderte Summe erhöhen wollten.

Da außerdem bislang nicht angeführt worden sei, wo dafür Mittel entfallen sollten, könnte sie bei einer Positionierung dazu ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachkommen und nicht abwägen.

Der Haushaltsplan müsse in einem Gesamtzusammenhang betrachtet werden, bemerkt **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**. Aufgrund internationaler Entwicklungen seien auf Bundesebene Förderprogramme etwa zur Abmilderung der hohen Inflation beschlossen worden. Diese würden hälftig vom Land finanziert. Die dadurch verursachten Kosten in Höhe von 4 Milliarden Euro, die den Landeshaushalt dauerhaft belasteten, müsse der Finanzminister an anderen Stellen einsparen.

Zusätzlich müsse ein Haushaltsplan vorgelegt werden, der keine Neuverschuldung vorsehe. Dies könne auf Landesebene auch nicht geändert werden.

Alle Ressorts außer dem Schulministerium und im Bereich der Kitas das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration müssten erhebliche Einsparungen leisten.

Im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe man geschaut, wo es in den letzten Jahren Haushaltsausgabereise gegeben habe, und dann versucht, an vielen Positionen die Ansätze etwas realistischer anzusetzen. Die Kernbereiche „Fachkräfteoffensive“, „Krankenhausplanung“ und „Digitalisierung des Arbeitsschutzes“ habe man hingegen weit nach vorne gestellt. Bei den Gesundheitsberufen gebe es gute Entwicklungen, auch durch die Abschaffung des Schulgeldes, die im jetzigen und in allen kommenden Haushalten finanziert werden müsse.

Natürlich wünsche sich jeder Minister, mehr Geld zur Verfügung zu haben. Ein Blick in den Koalitionsvertrag zeige, dass es zahlreiche Ideen gebe, die die Landesregierung gerne umsetzen würde. Dies geschehe nun langsamer, als man es sich zum Zeitpunkt der Regierungsbildung gedacht habe.

Zu den 150 Millionen Euro, die von 2024 auf 2025 geschoben worden seien, weise er darauf hin, dass Maßnahmen im Rahmen der insgesamt 2,5 Milliarden Euro, die für die Krankenhausplanung zur Verfügung stünden, jederzeit bewilligt werden könnten. Die Umsetzung neuer Planungen im Krankenhausbereich nehme allerdings sehr viel Zeit in Anspruch. Legte man etwa jetzt fest, dass ein Krankenhaus künftig diese oder jene Aufgabe übernehmen solle, rechnete er nicht damit, dass es dafür 2024 Geld ausgeben könnte, weil zunächst zum Beispiel Baugenehmigungen eingeholt werden müssten etc. Dies gelte auch für Mettmann und Solingen, wo es nun die ersten Planungen gemäß dem neuen Krankenhausplan gebe, weil man diesen Bereich vorgezogen habe.

Um die Dimension zu verdeutlichen, verweise er darauf, dass noch heute Gelder in Millionenhöhe aus dem Strukturfonds zur Verfügung stünden, für den Bewilligungen noch von der bis 2017 amtierenden Gesundheitsministerin Barbara Steffens unterschrieben worden seien.

Als Minister, der in der Landesregierung auch eine Gesamtverantwortung verspüre, könne er dem Finanzminister den Wunsch daher nicht verwehren, wenn die 150 Millionen Euro dazu beitragen, dass im kommenden Jahr in einem anderen Ressort nicht noch weitere Einschnitte gemacht werden müssten, und die schwarze Null erreicht werden könne.

Gegenüber den Krankenhäusern könne er dies sehr gut verantworten, weil es faktisch keine Auswirkungen haben werde.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 1) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 2) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 3) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 4) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 5) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 6) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 7) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 8) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 9) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 10) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag (Tischvorlage, laufende Nummer 11) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 11 mit dem Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

3 **Damit alle einsteigen können: NRW braucht kostenlosen ÖPNV für Kinder und Jugendliche sowie ein echtes Solidarticket**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4584

Schriftliche Anhörung
des Verkehrsausschusses
Stellungnahme 18/956
Stellungnahme 18/964
Stellungnahme 18/971
Stellungnahme 18/973
Stellungnahme 18/975
Stellungnahme 18/977
Stellungnahme 18/985
Stellungnahme 18/998

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Verkehrsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 15.06.2023)

Ihrer Fraktion gehe es schwerpunktmäßig um den sozialen Aspekt des Themas, bemerkt **Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)** einleitend. Es gehe nicht an, dass einige Kinder und Jugendliche zum Beispiel nicht an bestimmten Veranstaltungen teilnehmen könnten, weil sie sich für die An- und Abreise das Ticket für die Nutzung des ÖPNV nicht leisten könnten.

Die Grünen setzten sich seit geraumer Zeit dafür ein, Mobilität für alle zu ermöglichen, so **Jule Wenzel (GRÜNE)**. Die Ampelkoalition in Berlin habe das 49-Euro-Ticket eingeführt, in Nordrhein-Westfalen sei der zur Verfügung stehende finanzielle Rahmen genutzt worden, um zusätzlich das 39 Euro kostende Sozialticket auf den Weg zu bringen, dessen Preis unter den beim Bürgergeld veranschlagten Kosten für Mobilität in Höhe von 45 Euro liege. Darüber hinaus gebe es ein Modell des NRW-Verkehrsministeriums für ein Schülerdeutschlandticket mit einem Preis von 29 Euro, was den Antrag aus ihrer Sicht obsolet mache. Insgesamt gebe es also umfassende Bemühungen, die angestrebte Mobilität für alle zu ermöglichen.

Sie hoffe auf eine Fortführung der Finanzierung des Deutschlandtickets durch die Ampelkoalition. Ansonsten stünden finanzielle Belastungen für den Landeshaushalt zu befürchten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

4 Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, des Hochschulgesetzes, der Universitätsklinikum-Verordnung und des Gesetzes zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5804

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stellungnahme 18/947
Stellungnahme 18/979
Stellungnahme 18/993
Stellungnahme 18/1000
Stellungnahme 18/1003
Stellungnahme 18/1018
Stellungnahme 18/1021

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss am 20.09.2023)

Die SPD-Fraktion begrüße den Übergang der Organisationszuständigkeit von Aufgaben der Universitätskliniken im Rahmen der Gesundheitsversorgung in die Ressortzuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, erklärt **Thorsten Klute (SPD)**.

Da die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen in ihrer Stellungnahme anmahne, dass das zuständige Ministerium im Falle einer Pandemie eine erforderliche Ausgleichsregelung für Erlösausfälle bei den Krankenhäusern erlassen könne, aber nicht mehr müsse, wünsche er vom Ministerium eine Erläuterung dazu, wie es sich vorstelle, dass Krankenhäuser auch in Zukunft nicht selbst die Erlösausfälle ausgleichen müssten.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen kritisiere, dass künftig alle Rechtsbehelfe gegen einen Feststellungsbescheid keine aufschiebende Wirkung mehr haben sollten. Damit würden die Rechtsschutzmöglichkeiten von Krankenhäusern erheblich eingeschränkt, weshalb er bei der Abstimmung eine Einzelabstimmung über die Änderung bei § 16 Abs. 5 des Krankenhausgestaltungsgesetzes beantragen werde.

Insgesamt bewerteten die Sachverständigen den Gesetzentwurf positiv, fasst **Meral Thoms (GRÜNE)** zusammen. Besonders hoben sie hervor, dass die Kommunen nicht an den Kosten für die Umsetzung der Krankenhausplanung beteiligt würden und das Land die etwa 1 Milliarde Euro, die sie hätten aufbringen müssen, selbst trage.

Die Bedenken der Krankenhäuser in Bezug auf den Wegfall der aufschiebenden Wirkung von Rechtsbehelfen gegen Feststellungsbescheide könne sie zwar nachvollziehen, halte ihn aber trotzdem für richtig. Ohne diese Regelung könne ein Ende der Krankenhausplanung nicht abgesehen werden, da auf den Ausgang sämtlicher möglicher

Prozesse gewartet werden müsste. So könnte sich der Vorteil der neuen Systematik gar nicht erst zeigen und den Kliniken fehlte Planungssicherheit.

Dass sich die neue Organisationsverantwortung des MAGS für die Universitätskliniken im Bereich der Gesundheitsversorgung künftig auch in der Besetzung der Aufsichtsräte der Universitätskliniken widerspiegeln solle, unterstreiche die gemeinsame Ressortverantwortung des für Wissenschaft und des für Gesundheit zuständigen Ministeriums.

Die FPD-Fraktion sehe die Regelungen in Bezug auf die Streichung der aufschiebenden Wirkung von Rechtsbehelfen und die Kann-Regelung bei der Ausgleichsregelung für Erlösausfälle ebenfalls kritisch, hält **Susanne Schneider (FDP)** fest. Darüber hinaus kritisiere sie § 10 Abs. 4, weil damit das Ministerium – überspitzt formuliert – den Krankenhäusern in bestimmten Situationen vorschreiben könne, welche Operationen sie durchführten. Zwar gebe es einen Parlamentsvorbehalt, doch es stehe wohl nicht zu erwarten, dass die Koalitionsfraktionen gegen einen Vorschlag des Ministeriums stimmten.

In wesentlichen Teilen gehe es bei dem Gesetzentwurf darum, die notwendige Autorisierung des MAGS für das Eingreifen in extremen Lagen wie Pandemien sicherzustellen, erläutert **Sebastian Haug (CDU)**. Dem Ministerium werde ermöglicht, in gesundheitspolitischen Ausnahmesituationen flexibel zu reagieren, um die stationäre Versorgung im Land zu garantieren. Dies sei nach dem Auslaufen der bisherigen Regelung im Infektionsschutz- und Befugnisgesetz zum 31. Dezember 2022 nötig geworden.

Die Änderung von § 16 Abs. 5 des Krankenhausgestaltungsgesetzes halte er trotz der im Rahmen der Anhörung geäußerten Kritik für richtig, da sie eine einheitliche Verfahrensweise bei Rechtsbehelfen gegen Feststellungsbescheide gewährleiste.

Die geplante Ergänzung von § 17 des Krankenhausgestaltungsgesetzes führe dazu, dass die Kommunen anders als bei sonstigen Zuschüssen nicht zu 40 % an den Kosten für die Umsetzung des Krankenhausplans beteiligt würden.

Da er Meral Thoms (GRÜNE) so verstanden habe, dass aus Sicht der Grünenfraktion die aufschiebende Wirkung gestrichen werden könne, die Gerichtsverfahren aber abgewartet würden, bitte er, **Rodion Bakum (SPD)** das Ministerium um Auskunft, ob es dies ebenfalls so sehe. Dann müsste der Paragraph schließlich nicht gestrichen werden.

Seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf allein deswegen schon nicht zustimmen, da auch in außergewöhnlichen Situationen nicht das Parlament oder das Gesundheitsministerium, sondern immer die Krankenhäuser und die ärztliche Leitung dort darüber entscheiden sollten, welche Operationen durchgeführt würden, erklärt **Dr. Martin Vincentz (AfD)**.

Meral Thoms (GRÜNE) stellt klar, dass die Grünen die Regelung zum Wegfall der aufschiebenden Wirkung von Rechtsbehelfen mittrügen, auch wenn sie die in den Stellungnahmen geäußerten diesbezüglichen Bedenken nachvollziehen könnten.

Mit der Änderung bei § 16 Abs. 5 gehe es dem Ministerium erstens darum, Einheitlichkeit in Bezug auf Rechtsbehelfe Dritter und Rechtsbehelfe gegen eigene Feststellungsbescheide herzustellen, führt **MR'in Birgit Szymczak (MAGS)** aus.

Die aufschiebende Wirkung solle zweitens entfallen, weil es wegen der Dauer der Verfahren sonst über viele Jahre eine parallele Systematik gäbe. Besonders kritisch sehe das Ministerium dies bei den im Krankenhausplan festgesetzten Mindestkriterien, weil diese sonst nicht erfüllt und die mit dem Krankenhausplan verbundenen Qualitätsanforderungen nicht gewährleistet würden.

Die Krankenhäuser würden jedoch keinesfalls rechtsschutzlos gestellt, da es weiterhin einen einstweiligen Rechtsschutz gebe. Dem Ministerium gehe es um die Umkehrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses. Künftig müsse stets eine Einzelfallprüfung durch ein Gericht erfolgen. Wenn dieses entscheide, dass die Interessen des Krankenhauses an der aufschiebenden Wirkung gegenüber dem einheitlichen Vollzug des Krankenhausplan überwögen, werde eine aufschiebende Wirkung angeordnet, an die sich dann selbstverständlich gehalten werde.

Thorsten Klute (SPD) fragt noch einmal nach der angesprochenen Kann-Regelung. Er wönsche zu erfahren, wie das Ministerium sich die Umsetzung vorstelle, falls es noch einmal zu einer Pandemie kommen sollte.

LMR'in Cornelia Sennewald (MAGS) antwortet, die Darstellung in der Stellungnahme der Krankenhausgesellschaft treffe nicht ganz zu.

Das Ministerium habe zunächst ohne die Kann-Regelung geplant, was aber zur Folge gehabt hätte, dass im Falle einer Pandemie zwingend unter Zustimmung des Landtags eine solche Rechtsverordnung hätte erlassen werden müssen. Die Kann-Regelung beziehe sich also nur auf den Erlass der Rechtsverordnung und nicht darauf, ob Erlösausfälle ausgeglichen würden.

Bei einer Rechtsverordnung, mit der in die Rechte Dritter eingegriffen werde, müsse bei wirtschaftlichen Auswirkungen derselben zwingend eine Ausgleichszahlung erfolgen.

5 Psychotherapeutische Versorgung in unterversorgten Regionen sicherstellen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/3666

Ausschussprotokoll 18/334 (Anhörung am 13.09.2023)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 29.03.2023)

Der Minister habe das Ergebnis der Anhörung in der Plenardebatte zum Antrag korrekt vorausgesagt, leitet **Rodion Bakum (SPD)** die Diskussion ein. Die Kassenärztlichen Vereinigungen merkten in der Tat an, dass sie die Bedarfsrichtlinien erfüllten und die Wartezeiten trotzdem lang seien.

Es bestehe Konsens darüber, dass die Bedarfsplanung überarbeitet und die Kinder- und Jugendpsychiatrie gesondert dargestellt werden müsse. Auf Bundesebene werde an entsprechenden Anpassungen gearbeitet.

Das Instrument „Sonderzulassungen“ werde vom Land bereits jetzt und in Zukunft hoffentlich noch stärker genutzt.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Krankenkassen hätten darüber hinaus weitere Vorschläge geäußert, wie im Kleinen die Situation verbessert werden könne. Zu den möglichen Maßnahmen gehörten die Förderung von Gruppenpsychotherapien, Verbesserungen bei der Terminservicestelle, die Verbesserung des Abrufs von Fördermitteln für Praxisstrukturen, die Förderung der Fernbehandlung oder die Aufhebung der Ortsnähe.

Darüber hinaus bleibe die SPD-Fraktion bei ihrer Forderung nach einer Verbesserung der Sprachmittlung. Die Belange von Menschen mit Behinderungen müssten besondere Berücksichtigung finden.

Die SPD-Fraktion biete den demokratischen Fraktionen an, gemeinsam Verbesserungen im Hinblick auf die psychische Gesundheit der Menschen im Land anzustreben und dafür den Antrag zu ergänzen bzw. zu bearbeiten.

Durch die Coronapandemie habe das auch schon vorher bestehende Problem „Einsamkeit“ weiter an Bedeutung gewonnen, meint **Daniel Hagemeier (CDU)**. Unzweifelhaft müsse die psychotherapeutische Bedarfsplanung in Deutschland angepasst werden, um den Herausforderungen in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung zu begegnen. Auf Bundesebene gebe es bereits entsprechende Bestrebungen.

Zwar liege der Versorgungsgrad bei 110 %, trotzdem werde über lange Wartezeiten berichtet.

Erfreulicherweise seien auf Landesebene gemeinsam mit den Kassenärztlichen Vereinigungen schon einige Maßnahmen ergriffen worden.

Die Anhörung untermale den erheblichen Verbesserungsbedarf bei der psychotherapeutischen Versorgung, greift **Meral Thoms (GRÜNE)** auf. Das primäre Instrument für eine langfristige Optimierung stelle die Verbesserung der Bedarfsplanung auf Bundesebene dar.

Daneben hätten die Sachverständigen Lösungen für punktuelle Verbesserungen vorgeschlagen. Dazu gehörten die schon genannten Sonderbedarfszulassungen, die allerdings auch für die Leistungserbringenden mit einem hohen Aufwand einhergingen, sowie Gruppentherapien und Videotherapien.

Insgesamt verfolgten die Grünen den Ansatz, dass Problem an der Wurzel zu packen, indem ein Health-in-all-Policies-Ansatz gewählt werde, Gesundheitsförderung und Prävention also überall mitgedacht würden, damit psychische Erkrankungen gar nicht erst entstünden.

Die Äußerungen der Sachverständigen im Rahmen der Anhörung verdeutlichten die kritische Situation in Bezug auf die psychische Gesundheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen nach der Pandemie, sagt **Susanne Schneider (FDP)**.

Psychotherapeuten müssten niedrighschwelliger erreicht werden können, damit auch Menschen mit niedrigerem Bildungsniveau einen Zugang zu einer Behandlung hätten. Die Deutsche Depressionsliga hebe außerdem hervor, dass eine professionell besetzte und rund um die Uhr erreichbare Hotline helfen könne.

Sie unterstreiche, dass ein besonderes Augenmerk auf Videosprechstunden bzw. die Digitalisierung in dem Bereich gelegt werden müsse. Persönliche Gespräche hätten natürlich Vorzüge, doch in der Not könne mit einem Videogespräch schon geholfen werden.

Aus der Anhörung gehe hervor, dass es definitiv unterversorgte Regionen gebe, wovon relativ viele in Nordrhein-Westfalen lägen, bemerkt **Dr. Martin Vincentz (AfD)**. Um dem Problem Herr zu werden, bedürfe es umfassender Maßnahmen, für die die rechtliche Zuständigkeit auf Bundesebene liege.

Dem Problem liege ein komplexes Zusammenspiel zwischen Psychotherapie und Psychiatrie, ambulanter und stationärer Behandlung zugrunde. Die Anhörung zeige, dass der Antrag den komplexen, umfangreichen und tief greifenden Problemen nicht wirklich gerecht werde.

Rodion Bakum (SPD) verweist auf einen Antrag der CDU-CSU-Bundesfraktionen, unterzeichnet von Friedrich Merz und Alexander Dobrindt, zu demselben Thema, der überwiegend gleiche Positionen enthalte. Die SPD-Fraktion im Land zeige sich bereit, an einem Strang zu ziehen und Aspekte des Antrags auf Bundesebene im Land aufzugreifen und einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

Da es auf Landesebene glühende Anhänger von Friedrich Merz gebe, unterstreiche er noch einmal den Wunsch nach einer Zusammenarbeit zu dem Thema.

6 Landesweite Werbekampagne für Ausbildungsberufe starten – Zielgruppenorientierung verbessern!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4135

Ausschussprotokoll 18/354 (Anhörung am 27.09.2023)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 05.05.2023)

Laut der Sachverständigen in der Anhörung sollten für Werbung für die berufliche Ausbildung alle Kanäle genutzt werden und vieles zu einer landesweiten Kampagne verknüpft werden, fasst **Susanne Schneider (FDP)** zusammen.

Die IHK NRW und die Handwerkskammer hätten von eigenen interessanten Kampagnen berichtet.

In Bezug auf die Abwägung, ob in den Kampagnen Azubis oder Influencer zum Einsatz kommen sollten, sei auf die unterschiedlichen Kosten verwiesen worden, wobei bits & likes ausgeführt habe, dass bereits mit Beträgen, die zwischen 1.000 und 3.000 Euro kosteten, 1 Million Jugendliche erreicht werden könnten. Die Broschüre der Landesregierung für Menschen im ausbildungsfähigen Alter mit einer Auflage von 1.200 Stück sei sicher nicht preiswerter gewesen.

Der interessanten Anhörung entnehme er anders als Susanne Schneider (FDP), dass die IHK NRW deutlich dafür plädiere, nicht mit Influencer sondern mit authentischen Menschen zu werben, da sie dies für wirksamer halte, greift **Marco Schmitz (CDU)** auf. Eine Ausnahme stellten Influencer dar, die aus dem jeweiligen Ausbildungsbereiche kämen.

Wie auch die CDU-Fraktion vertrete die IHK NRW außerdem die Auffassung, dass Werbung für die berufliche Ausbildung Aufgabe der Firmen bzw. der Kammern und nicht des Landes sei.

In Bezug auf die Anzahl der Jugendlichen, die mit einem Video erreicht werden könnten, verweise er auf die Aussage des Verbandes Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen, wonach nicht die Anzahl derjenigen, die ein Video angesehen hätten, zähle, sondern unterschriebene Ausbildungsverträge. Die Kampagnen müssten also zielgerichtet sein, insgesamt müsse auf allen Kanälen geworben werden.

Angesichts der Ausführungen von Marco Schmitz (CDU) wundere es sie, dass die CDU-Fraktion dem Antrag ihrer Fraktion bei den Haushaltsplanberatungen zum Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“, also KAoA, nicht zugestimmt habe, da dieser der vom Kollegen dargelegten Logik folge, bemerkt **Lena Teschlade (SPD)**.

Wegen der angespannten Haushaltslage sehe ihre Fraktion Werbekampagnen nicht als die dringendsten Maßnahme an, zumal etwa die Handwerkskammern bereits sehr gute eigene Werbekampagnen in Auftrag gegeben hätten.

Benjamin Rauer (GRÜNE) verweist zunächst auf die angesprochenen, bereits vorhandenen Aktivitäten des Ministeriums in dem Bereich.

Außerdem müsse stets die Perspektive der Betroffenen einbezogen werden. So habe die LandeschülerInnenvertretung Nordrhein-Westfalen in der Anhörung geäußert, dass sich der Frage gewidmet werden müsse, wer wie erreicht werden könne. Statt Videos zu produzieren, sollte ein Augenmerk darauf gelegt werden, wie die Ausbildung an sich gestärkt werden könne. Dazu müsse sich etwa dem öffentlichen Nahverkehr und der Verfügbarkeit von Wohnraum gewidmet werden.

Jedes Jahr flössen 50 Millionen Euro in das KAoA-System für den Übergang zwischen Schule und Beruf, womit Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich sehr gut dastehe, führt **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** aus. In dem System gebe es außerdem selbstverständlich eine Digitalisierung.

Natürlich könnten immer Verbesserungen angestrebt werden, doch handele es sich um ein flächendeckendes Angebot mit einer hauptamtlichen Struktur über alle Schulformen hinweg.

Dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales einen Schwerpunkt auf den Übergang in den Beruf lege, werde auch daran deutlich, dass ESF-Mittel für Unterstützung beim Übergang von den Berufsschulen in die Berufsausbildung eingesetzt würden.

Susanne Schneider (FDP) entgegnet, sie habe weder das KAoA-System noch sonstige Maßnahmen der Landesregierung kritisiert. Vielmehr gehe es der FDP-Landtagsfraktion mit dem Antrag um eine Ergänzung der vom Ministerium gestarteten Fachkräfteoffensive. Wenn im Ministerium Mittel für die Erstellung von Broschüren zur Verfügung stünden, so hielte sie eine Verwendung derselben für Kampagnen, in denen Azubis und bzw. oder Influencer zum Einsatz kämen, für effektiver, um Menschen im ausbildungsfähigen Alter zu erreichen.

7 Seelische Gesundheit geht uns alle an: Wir brauchen einen ganzheitlichen „NRW-Plan für Seelische Gesundheit“!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6356

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 26.10.2023)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Rodion Bakum (SPD), eine Anhörung durchzuführen.

8 Volle Priorität auf neue Arbeitsplätze: Strukturwandel muss jetzt Chefsache werden!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6382

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 26.10.2023)

Lena Teschlade (SPD) bittet darum, die abschließende Beratung und die Abstimmung möglichst vor der Dezembersitzung des federführenden Ausschusses vorzusehen.

9 Aktueller Stand zu Kur- und Reha-Angeboten in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1855

Es bestehe Einigkeit, dass die Situation in Bezug auf Kur- und Rehaangebote verbessert werden müsse und das Problem in den nächsten Jahren noch wachsen werde, bemerkt **Christina Weng (SPD)** einleitend. Dies werde auch anhand von immer mehr Petitionen zu dem Thema deutlich.

Die SPD-Fraktion erkenne kein stringentes Konzept zur Koordination von Maßnahmen wie Tagespflege, Kurzzeitpflege und Nachtpflege, die Angehörige bei der Bewältigung ihres Alltags unterstützen könnten.

Bereits initiierte Maßnahmen würden nicht in dem Maß in Anspruch genommen, wie es Bedarf gebe. Laut Bericht sei insbesondere in den Aufbau von Beratungsleistungen investiert worden, wodurch es diesbezüglich nun eine hohe Expertise gebe. Daher stelle sich die Frage, wie den Menschen der Zugang dazu erleichtert werden könne.

RB'r Georg Oberkötter (MAGS) führt aus, im Bericht werde auf unterschiedliche Gründe dafür, dass Maßnahmen nicht in Anspruch genommen würden, hingewiesen. Grundsätzlich bestehe das Angebot schon seit vielen Jahren, wobei in den letzten Jahren Anstrengungen unternommen worden seien, um den Zugang zu erleichtern.

In Nordrhein-Westfalen bestünden schon länger verschiedene Angebote, die nun durch die REGIONALE-Projekte in den Regionen Lippe und Südwestfalen noch ergänzt worden seien. Seit wenigen Tagen gebe es einen Flyer, der 15 Angebote aufführe. Insgesamt gebe es in Westfalen-Lippe und Südwestfalen 16 Heilbäder, wovon einige nun erstmals auch über indikationsspezifische Angebote verfügten.

Trotzdem gehe es grundsätzlich immer um Angebot und Nachfrage sowie die persönliche Situation der Familien. Von der Antragsstellung über die Bewilligung bis zur Versorgungslösung für die Pflegebedürftigen müssten verschiedene Aspekte zusammenkommen. Viele Familien stellten vor Antritt oder während einer Maßnahme aus unterschiedlichen Gründen fest, dass das Kur- und Rehaangebot wegen der Konstellation mit den Pflegebedürftigen nicht in Anspruch genommen werden könne.

10 Fallzahlen Krankenhäuser NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1858

Thorsten Klute (SPD) merkt an, dass der Bericht noch keine Zahlen, auch keine Tendenz für 2023 enthalte. Die Krankenhausgeschäftsführungen führten in Schreiben jedoch aus, dass sich der Trend der letzten Jahre auch in diesem Jahr fortsetzte.

Deutlich erkennbar sei ein Einbruch der Fallzahlen und des Case Mix Indexes ab dem Jahr 2020, der für dieses Jahr auf den Beginn der Coronapandemie zurückgeführt werden könne. Nach dem Ende der Pandemie stiegen die Zahlen jedoch nicht wieder. Eine Ursache liege im Personalmangel.

Da das bundesweite Finanzierungssystem der Betriebskosten jedoch auf Fallzahlen beruhe, erkundige er sich, welche Konsequenzen der Minister daraus ziehe.

Seit 2020 würden die Pflegepersonalkosten aus den DRG-Fallpauschalen herausgerechnet. Für sie gebe es eine gesonderte Finanzierung. Es könne davon ausgegangen werden, dass die Zahlen diese Systemänderung schon beinhalteten und sie sich nicht verfälschend auf den Case Mix auswirkten.

Die Fallzahlen würden das Niveau von vor der Coronapandemie nicht wieder erreichen, führt **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** aus. Dies liege einerseits an gewachsenen ambulanten Versorgungsstrukturen, andererseits aber auch am Personalmangel. Sogar Schwerpunktkliniken hätten Stationen deswegen schließen müssen.

In vielen Krankenhäusern in ganz Deutschland führten die wegen der Inflation und wegen aufgrund von Personalmangel nicht betriebenen Betten relativ hohen Kosten zu einer schwierigen Haushaltsituation.

Für eine mittelfristige Entspannung werde in Nordrhein-Westfalen sorgen, dass die schwarz-gelbe Landesregierung in der vergangenen Legislaturperiode den neuen Krankenhausplan entwickelt habe. Die jetzige schwarz-grüne Landesregierung stelle diesbezüglich Kontinuität sicher. Ein Effekt der neuen Planung werde sein, dass Doppelstrukturen weitestgehend vermieden und so Personalressourcen frei würden. Damit befinde sich NRW im Ländervergleich auf einem guten Weg.

Weil die Entwicklung eines neuen Krankenhausplans von der Idee über die Entwicklung der Systematik und die Mitwirkung des Krankenhausplanungsausschusses bis zur Umsetzung einiges an Zeit bedürfe, lasse sich das Verfahren nicht innerhalb einer Wahlperiode abschließen. Der Prozess stelle für das Ministerium eine große Herausforderung dar. Er hoffe darauf, dass die Umsetzung in dieser Wahlperiode gut gelinge.

Auf Bundesebene gebe es nun ein Eckpunktepapier zur Rücknahme der diagnosebezogenen Fallpauschalen und zur Einführung von Vorhaltepauschalen. Werde dies umgesetzt, könne dies dazu führen, dass die nötigen Strukturen vorgehalten werden könnten, weil die Finanzierung nicht mehr von den Fallzahlen abhänge.

Damit die Umsetzung auf Landesebene guten Gewissens vorangetrieben werden könne, müsse der Bund Zahlen für die Berechnung liefern, damit die Auswirkungen auf die Gesamtfinanzierung durchschnittlicher Krankenhäuser berechnet werden könnten. Bestenfalls sollten beide Systeme für vielleicht drei Jahre parallel laufen, um zu ermitteln, wie sich welches System auf die Finanzierung der Krankenhäuser auswirke. So könne vermieden werden, dass Krankenhäuser zahlungsunfähig würden. Derzeit erlebe man viele Insolvenzen, weil es für das Betreiben eines Krankenhauses umfangreicher Personalressourcen bedürfe, was bei Zahlungsunfähigkeit relativ schnell zu einer Insolvenz führe.

Thorsten Klute (SPD) kommt auf die Demonstration von rund 7.000 Menschen vor dem Landtag zu sprechen, in Bezug auf die der Minister den Bundesgesundheitsminister auffordere, mit dem Vorschaltgesetz und einer Einmalzahlung wegen der Betriebskosten-, inflationsbedingten und Personalkostensteigerungen die Krankenhäuser besser zu refinanzieren. Der Fraktionsvorsitzende der SPD habe diese Forderung im Rahmen der Demonstration sogar unterstützt.

Es gebe aber nun einmal den Fallzahlenrückgang um etwa 13 % und des Case Mix Indexes um etwa 17 %, und das bei einer ausschließlich fallzahlbasierten Betriebskostenfinanzierung. Neben den inflationsbedingten Kostensteigerungen liege die Hauptursache für die Situation der Krankenhäuser doch in den zurückgegangenen Fallzahlen.

Zusätzlich teilten die Kliniken mit, ein Drittel ihres Defizits ließe sich auf eine fehlende Refinanzierung bei den Investitionskosten zurückführen, für die allein das Land zuständig sei.

Das vom Bund geforderte Vorschaltgesetz löste die aktuellen Probleme der Krankenhäuser also nicht.

Seit seinem Amtsantritt 2017 sei die Krankenhausinvestitionsförderung von rund 500 Millionen Euro auf über 800 Millionen Euro pro Jahr erhöht worden, entgegnet **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**. In der aktuell schwierigen Haushaltssituation falle eine Steigerung der Investitionskostenförderung natürlich schwer. Er behaupte nicht, dass die Investitionskostenförderung ausreiche.

Laut dem Krankenhausgesetz müssten die Länder die Struktur der Krankenhäuser finanzieren, die Krankenkassen aber die Betriebskosten, also Löhne, Medikamente, Energie etc. Es gehe nicht an, dass die gesetzlichen Krankenkassen die wegen der Tarifsteigerungen gestiegenen Löhne im ärztlichen Bereich und beim technischen Personal nicht refinanzieren. Auf dieses Personal entfielen aber zwei Drittel der Lohnkosten eines Krankenhauses.

Die jetzige Finanzierungssituation müsse grundsätzlich aber losgelöst von der Krankenhausplanungspolitik betrachtet werden, da die Krankenhausplanung der Zukunft nicht verantwortlich für die jetzige Situation der Krankenhäuser zeichne. Für gewisse Zeit werde nun mehr Geld benötigt, um Krankenhäuser vor der Insolvenz zu schützen und sicherzustellen, dass die Krankenhäuser am Ende des Veränderungsprozesses noch existierten. Er kenne kaum ein Krankenhaus, das noch schwarze Zahlen schreibe,

wobei kommunale Krankenhäuser und Universitätskliniken nicht insolvent gingen. Da er sich aber auch in Zukunft noch frei gemeinnützige Krankenhäuser wünsche, müsse auf sie ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Das MAGS könne insbesondere dadurch einen Beitrag leisten, den Krankenhausplan schnellstmöglich umzusetzen und dafür zu sorgen, dass den Krankenhäusern bis Ende 2024 Informationen darüber vorlägen, wo ihre Zukunft liege.

Das Deutsche Ärzteblatt habe dem Minister kürzlich vorgeworfen, die Konsolidierungseffekte fielen aufgrund der den Kliniken gestellten Bedingungen zu gering aus, führt **Dr. Martin Vincentz (AfD)** an. Bei anderen Bedingungen hätte es wohl geheißen, man habe zu vielen Kliniken die Erlaubnis für Operationen etc. entzogen. Dies zeige, wie undankbar Gesundheitspolitik sein könne.

Ähnliches gelte nämlich zum Beispiel auch für die Versorgung mit Medikamenten. Über Jahre sei kritisiert worden, dass im deutschen Gesundheitssystem zu viel für Medikamente ausgegeben werde. Nachdem daraufhin Änderungen vorgenommen worden seien, stünden nun in Deutschland teilweise Psychopharmaka und Antibiotika nicht mehr zur Verfügung.

Beim DRG-System sei die Situation ähnlich. Man habe mit immer steigenden Fallzahlen gerechnet, weshalb es allen Beteiligten attraktiv erschienen habe, Patienten für längere Zeit im Krankenhaus zu behalten. Werde nun auf die Vorhaltepauschalen gewechselt, werde es schwierig sein, genau das zu erreichen, was man wolle, nämlich dass trotzdem weiter viele Patienten betreut würden, die Kosten aber nicht unverhältnismäßig stiegen.

Die spannende Erkenntnis aus dem Bericht sei, dass die Fallzahlen zwischen 2019 und 2022 gefallen und trotz Ende der Pandemie nicht wieder gestiegen seien. Für einen gewissen Teil zeichne sicher die Ambulantisierung verantwortlich, aber nicht für die ganzen 15 %. Daher stelle sich die Frage, worin das Ministerium die Ursachen sehe. Als mögliche Gründe sehe er an, dass die Menschen nicht ins Krankenhaus eingewiesen würden, nicht behandelt würden oder unter Umständen vorher zu viele behandelt worden seien.

11 Inflationausgleichprämie – wieso können nicht alle Beschäftigten in der Pflege in Nordrhein-Westfalen die Prämie erhalten? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1837

– keine Wortbeiträge

12 Verschiedenes

a) Information zu Kundgebung von palästinensischen Ärztinnen, Ärzten, Apothekerinnen und Apothekern

Vorsitzender Josef Neumann informiert, im Rahmen der Kundgebung vor dem Landtag am heutigen Tag sei er gebeten worden, eine Mitteilung entgegenzunehmen, die er an die Obleute weiterleiten werde. Es gebe wohl rund 7.000 palästinensische Ärztinnen, Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker im Land. Mit der Kundgebung sei bezweckt worden, auf die gesundheitliche und humanitäre Lage im Gazastreifen aufmerksam zu machen.

b) Verabschiedung von Serdar Yüksel (SPD)

Vorsitzender Josef Neumann verabschiedet Serdar Yüksel (SPD), der den Ausschuss nach elf Jahren verlasse und Mitglied im Ausschuss für Europa und Internationales werde.

c) Bedarfstermin am 22. November 2023

Vorsitzender Josef Neumann erkundigt sich, ob es Bedarf nach einer regulären Ausschusssitzung am 22. November 2023 gebe, woraufhin **Lena Teschlade (SPD)** bekundet, es gebe den Bedarf. Da es sich jedoch um eine kurze Sitzung handeln werde, könne sie gegebenenfalls direkt im Anschluss an die für diesen Tag geplante Anhörung stattfinden.

Der Ausschuss kommt überein, den Bedarfstermin am 22. November 2023 zu nutzen und Näheres dazu in einer Obleute-runde zu klären.

gez. Josef Neumann
Vorsitzender

4 Anlagen

18.01.2024/24.01.2024

Tischvorlage
für die Sitzung
im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
am 8. November 2023 um 15.30 Uhr

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
1	FDP	<p>Kapitel 11 010 Ministerium Titel 547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von arbeitspolitischen Maßnahmen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2024 von 486.800 Euro um 300.000 Euro auf 786.800 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Fachkräftemangel hat in Deutschland ein Rekordniveau erreicht. Mehr als 630.000 Stellen blieben 2022 unbesetzt. Das ergab der Jahresrückblick 2022 des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung (KOFA). Im direkten Vergleich zum Vorjahr ist vor allem die Lücke bei den Fachkräften mit abgeschlossener Berufsausbildung um 88,9 Prozent gestiegen. Ein Grund für diesen Fachkräftemangel ist die sinkende Zahl von Auszubildenden.</p> <p>In Nordrhein-Westfalen ist dieser Trend besonders stark. Bereits im dritten Jahr in Folge waren die Zahlen rückläufig. Laut vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Landesamts IT.NRW befanden sich Ende 2022 insgesamt 275.037 Personen in einer Berufsausbildung. Das bedeutet einen Rückgang um 2,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Vor-Corona-Jahr 2019 hatte die Zahl der Auszubildenden noch bei</p>	<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>

		<p>299.721 gelegen. Rückgänge sind insbesondere in den Bereichen Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe sowie im Handwerk und in der Hauswirtschaft zu verzeichnen. Eine der wichtigsten Herausforderungen ist es daher, wieder mehr junge Menschen für Ausbildungsberufe zu gewinnen.</p> <p>Bei der Werbung für eine berufliche Ausbildung sollten alle Kanäle genutzt werden. Junge Menschen informieren sich zunehmend über soziale Netzwerke. Klassische Medien verlieren an Bedeutung. Inhalte können in sozialen Medien individuell und altersgerecht gestaltet werden.</p> <p>Eine gesteigerte Relevanz auf die Meinungsbildung und Informationsbeschaffung von Jugendlichen haben Influencer. Eine Zusammenarbeit mit Influencern ermöglicht eine authentische und glaubwürdige Kommunikation. Deshalb sollen zusätzliche Haushaltsmittel für eine landesweite Werbekampagne zur Attraktivität und Wertschätzung beruflicher Ausbildung eingesetzt werden, die den Schwerpunkt auf soziale Medien legt.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungsergebnis
2	SPD	<p>Kapitel 11 029 Arbeit, Berufsbildung, Berufsankennung und Fachkräfteoffensive Titelgruppe 75 Förderung der Berufseinstiegsbegleitung Titel 686 75 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2024</p> <p>von 16.300.000 Euro um 12.900.000 Euro auf 29.200.000 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2023 29.200.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u></p>	<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungsergebnis												
3	SPD	<p>Kapitel 11 029 Arbeit, Berufsbildung, Berufsanerkennung und Fachkräfteoffensive Titelgruppe 80 Berufsorientierung – Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) Titel 686 80 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2024</td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">14.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">14.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">2.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">16.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u> KAoA ist ein wichtiges Instrument zur Berufsorientierung und hilft seit Jahren vielen jungen Menschen den Weg in den Beruf zu finden. Angesichts vom Fachkräftemangel ist das Instrument noch wichtiger geworden. Um die Arbeit von KAoA weiter zu gewährleisten und damit jungen Menschen beim Start ins Berufsleben zu helfen, ist dringend eine Erhöhung der Mittel nötig.</p>	2024		Ansatz lt. HH 2023	von	14.000.000 Euro	14.000.000 Euro	um	2.000.000 Euro		auf	16.000.000 Euro		<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>
2024		Ansatz lt. HH 2023													
von	14.000.000 Euro	14.000.000 Euro													
um	2.000.000 Euro														
auf	16.000.000 Euro														

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
4	SPD	<p>Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit</p> <p>Einrichtung eines Titels 686 30: Strategie gegen Einsamkeit in Nordrhein-Westfalen</p> <p><u>Begründung:</u> Einsamkeit betrifft in Nordrhein-Westfalen viele Menschen unterschiedlicher Altersgruppen. Die Auswirkungen von Einsamkeit auf die Gesundheit, die soziale Teilhabe und das gesamte Leben des Einzelnen sind gravierend. Auch die Auswirkungen auf die Gesamtgesellschaft und die Demokratie sind weitreichend. Eine Strategie gegen Einsamkeit ist dringend geboten.</p>	CDU SPD GRÜNE FDP AfD

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
5	SPD	<p>Kapitel 11 050 Inklusion Titelgruppe 86 Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen</p> <p>Titel 893 86 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2024 Ansatz lt. HH 2023</p> <p>von 3.651.000 Euro 7.651.000 Euro um 4.000.000 Euro auf 7.651.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Im Rahmen der Teilhabe am sozialen und beruflichen Leben sowie angesichts des Fachkräftemangels kommt der beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderung eine zentrale Rolle zu. Die Mittel für die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung müssen daher im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen.</p>	<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungsergebnis												
6	SPD	<p>Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen Titel 683 25 Zuschuss an das Zentrum für Telematik und Telemedizin, ZTG GmbH</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2024</td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">1.051.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.351.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">300.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">1.351.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Das Zentrum für Telematik und Telemedizin spielt eine entscheidende Rolle bei der Weiterentwicklung der Digitalisierung des Gesundheitswesens. Telematik und Telemedizin sind maßgeblich für digitale Vernetzung, multiprofessionelle Netzwerke und eine verbesserte Erreichbarkeit für Patientinnen und Patienten. Für dem Hintergrund der wachsenden Herausforderungen für das Gesundheitssystem in den kommenden Jahren, muss das Zentrum für Telematik und Telemedizin seine Arbeit unverändert fortführen können. Mittelkürzungen sind deshalb abzulehnen.</p>	2024		Ansatz lt. HH 2023	von	1.051.800 Euro	1.351.800 Euro	um	300.000 Euro		auf	1.351.800 Euro		<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>
2024		Ansatz lt. HH 2023													
von	1.051.800 Euro	1.351.800 Euro													
um	300.000 Euro														
auf	1.351.800 Euro														

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungsergebnis												
8	SPD	<p>Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen Titelgruppe 71 Maßnahmen zur Eindämmung von Suchterkrankungen und ihren Folgen</p> <p>Titel 684 71 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2024</td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">5.443.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">6.943.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">1.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">6.943.900 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Präventionsarbeit bei Suchterkrankungen ist ein zentrales Element der Bekämpfung von Suchterkrankungen und ihren Folgen. Übermäßiger Alkohol-, Tabak-, Drogen-, oder Glücksspielkonsum führt bei vielen Menschen zu schwerwiegenden Gesundheitsfolgen. Gerade deshalb muss in NRW die Präventionsarbeit vollumfänglich fortgeführt werden.</p>	2024		Ansatz lt. HH 2023	von	5.443.900 Euro	6.943.900 Euro	um	1.500.000 Euro		auf	6.943.900 Euro		<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>
2024		Ansatz lt. HH 2023													
von	5.443.900 Euro	6.943.900 Euro													
um	1.500.000 Euro														
auf	6.943.900 Euro														

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
9	FDP	<p>Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen Titelgruppe 71 Maßnahmen zur Eindämmung von Suchterkrankungen und ihren Folgen</p> <p>Titel 684 71 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2024 von 5.443.900 Euro um 1.000.000 Euro auf 6.443.900 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Nach dem Lagebild des Landeskriminalamts (LKA) Nordrhein-Westfalen zur Rauschgiftkriminalität ist die Anzahl der Rauschgifttodesfälle 2021 erneut deutlich angestiegen auf 693 Todesfälle (um 72,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Dies ist der höchste Stand seit 30 Jahren. Gemessen am Bevölkerungsanteil liegt die Zahl der Drogentoten in Nordrhein-Westfalen inzwischen fast um das Doppelte über dem bundesweiten Niveau.</p> <p>Angesichts des drastischen und im Vergleich der Bundesländer deutlich überproportionalen Anstiegs der Zahl der Drogentoten muss hinterfragt werden, wie wirksam die bisherige Drogenpolitik des Landes ist. Die Maßnahmen und Projekte zur Prävention und Hilfe nach dem „Aktionsplan gegen Sucht NRW“ müssen neu ausgerichtet werden. Zudem muss neuen Problemlagen, wie der Zunahme des</p>	<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>

		<p>Crack-Konsums während der Pandemie, begegnet werden.</p> <p>Mit zusätzlichen Haushaltsmitteln soll eine derartige Neuausrichtung der Suchthilfe auf den Weg gebracht werden. Dabei sollen unter anderem neue Präventionsangebote eingerichtet werden, die Finanzierung von Überlebenshilfen bedarfsgerecht ausgebaut werden und Plätze in „Krankenwohnungen“ für Suchtkranke aufgestockt werden.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
10	FDP	<p>Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen Titelgruppe 75 Digitalisierung der medizinischen Versorgung, Versorgungsstrukturentwicklung und -forschung sowie Vorsorge im Gesundheitswesen</p> <p>Titel 686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2024 von 4.250.400 Euro um 1.000.000 Euro auf 5.250.400 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Digitalisierung der medizinischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen muss weiter vorangetrieben werden. Gerade im Hinblick auf den Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen sind zusätzliche Initiativen und Projekte nötig, um eine schnelle Umsetzung zu fördern. Die vorgesehene Kürzung der Haushaltsmittel dieser Titelgruppe ist daher kontraproduktiv und muss zumindest teilweise zurückgenommen werden. Mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln soll die Einführung neuer digitaler Anwendungen und Instrumente unterstützt werden.</p>	<p>CDU SPD GRÜNE FDP AfD</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2024**

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
11	FDP	<p>Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen Titelgruppe 81 Maßnahmen der Gesundheitsförderung und zur Stärkung des Gesundheitswesens Titel 684 81 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2024 von 5.323.400 Euro um 600.000 Euro auf 5.923.400 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln soll innerhalb der Titelgruppe 81 die Ziffer 9 Kinder- und Jugendgesundheit gestärkt werden. Dabei soll ein flächendeckender Ausbau der Kinderschutzambulanzen mit 500.000 Euro gefördert werden.</p> <p>Kinderschutzambulanzen sind ein wichtiger Bestandteil der Versorgung von Kindern, die Opfer von Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch geworden sind. Sie leisten Hilfe beim Erkennen von Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch und beim Ergreifen der richtigen Maßnahmen durch kindgerechte ambulante und stationäre Diagnostik von Verdachtsfällen oder im Rahmen der Krisenintervention.</p> <p>Allerdings wird die Arbeit der Kinderschutzambulanzen bisher nur teilweise refinanziert. Das Land unterstützt 22 Kinderschutzambulanzen durch die anteilige</p>	CDU SPD GRÜNE FDP AfD

		<p>Übernahme von Personalkosten. Bei deren Standorten bestehen in etlichen Regionen des Landes noch Lücken. Deshalb ist ein weiterer Ausbau der Kinderschutzambulanzen erforderlich. Ziel sollte es sein, dass in jedem Kreis bzw. jeder kreisfreien Stadt ein direkter und ortsnaher Zugang zu einer Kinderschutzambulanz möglich ist.</p> <p>Zusätzlich sollen die Haushaltsmittel für die Maßnahme „Diabetesprävention an Schulen“ um 100.000 Euro aufgestockt werden. Die bisher erzielten Erfolge bei der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus Typ 1 im Schulalltag müssen gesichert werden. Dazu sind die Schulungsangebote für das Personal von Schulen und Kitas weiter auszubauen und die Begleitung bei Ausflügen und Klassenfahrten weiter zu fördern. Dabei sind die bewährten Partner zu beteiligen.</p>	
--	--	---	--



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



THORSTEN KLUTE MdL
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

27.10.2023

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur
Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am
08. November 2023**

Thema: Aktueller Stand zu Kur- und Reh-Angeboten in NRW

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Zahlen der Pflegebedürftigen werden in NRW in den kommenden Jahren weiter steigen. Schon jetzt übernehmen pflegende Angehörige eine entscheidende Rolle bei der Pflege der Menschen in NRW. Vor dem Hintergrund wachsender Zahlen, werden wir noch stärker darauf angewiesen sein, dass Mitmenschen von ihre Familienmitgliedern oder Freunden gepflegt werden.

Für pflegende Angehörige sind qualitativ hochwertige Kur- und Reha-Angebote ein wichtiges Instrument, um der schweren körperlichen Arbeit und der seelischen Belastung in der Pflege eines Menschen, entgegenzuwirken. In NRW muss das Angebot deshalb zwingend verbessert werden. Auf der Abschlussveranstaltung des Verbundes Prävention und Rehabilitation für pflegende Angehörige von der AW Kur und Erholung, dem Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V., der Hochschule Bielefeld und dem Institut für

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Bildungs- und Versorgungsforschung im Gesundheitsbereich am 20.10.2023 an der Hochschule Bielefeld, wurden mehrere Konzepte zur Verbesserung der Kur- und Reha-Angebote in NRW, deren Modellvorhaben und Ergebnisse vorgestellt.

Die SPD-Fraktion bittet das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in diesem Kontext um folgende Fragen konkret aufzuklären:

- Wie bewertet die Landesregierung die vorgestellten Ergebnisse des Verbundes Prävention und Rehabilitation für pflegende Angehörige?
- Welche Maßnahmen wird die Landesregierung davon finanziell und organisatorisch unterstützen/begleiten?
- Welche eigenen Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um Kur- und Reha-Angebote in NRW zu verbessern?
- Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Stand an Kur- und Reha-Angeboten in NRW?

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung daher um einen aktuellen schriftlichen Bericht zum Stand zu Kur- und Reha-Angeboten in NRW zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 08. November 2023.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Klute MdL

gez. Lena Teschlade MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



THORSTEN KLUTE MdL
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

LENA TESCHLADE MdL
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

27.10.2023

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur
Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am
08. November 2023**

Thema: Fallzahlen Krankenhäuser NRW

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Krankenhäuser in NRW stehen vor großen finanziellen Herausforderungen. Das Investitionsdefizit der letzten Jahre hat zu einem Investitionsstau geführt, der mittlerweile auf bis zu 16 Milliarden Euro angewachsen ist. Zusätzlich stehen die Krankenhäuser vor der Problematik, weniger Patientinnen und Patienten zu behandeln. Das führt im derzeitigen Finanzierungssystem dazu, dass die Krankenhäuser weniger Geld erhalten, weil sie weniger Fälle behandeln.

Die SPD-Fraktion bittet das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie haben sich die Fallzahlen an den Krankenhäusern in NRW von 2018 bis heute entwickelt? (wenn möglich bitte aufschlüsseln nach Versorgungsgebieten und Kliniken)

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Wie haben sich die Case-Mix-Punkte an den Krankenhäusern in NRW von 2018 bis heute entwickelt? (wenn möglich bitte aufschlüsseln nach Kliniken)
- Lassen sich bei der Veränderung der Fallzahlen auch wesentliche Unterschiede im Hinblick auf die heutigen Leistungsgruppen erkennen?

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung daher um einen aktuellen schriftlichen Bericht zum Stand der Fallzahlen an den Krankenhäusern in NRW zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 08. November 2023.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Klute MdL

gez. Lena Teschlade MdL

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Josef Neumann MdL

Freitag, 27. Oktober 2023

Berichts-anfrage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Ausschusssitzung beantragen wir einen schriftlichen Bericht zur

Inflationsausgleichsprämie – wieso können nicht alle Beschäftigten in der Pflege in Nordrhein-Westfalen die Prämie erhalten?

Die Bundesregierung hat Arbeitgebern die Möglichkeit gegeben, gemäß § 3 Abs. 11c EstG ihren Beschäftigten im Zeitraum bis zum 31.12.2024 eine freiwillige Inflationsausgleichsprämie (IAP) bis zu einer Höhe von 3.000 Euro zu zahlen, die nicht versteuert werden muss. Um diese Prämie zahlen zu können, benötigen ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen aber eine entsprechende Refinanzierung durch die Pflege- und Krankenkassen. Dies ist bei den Verhandlungen mit den Kassen unproblematisch möglich, wenn der Arbeitgeber sich an einen Tarifvertrag gebunden hat oder sich an einem solchen orientiert, der die Zahlung der IAP verbindlich vorsieht.

Bei nicht tarifgebundenen bzw. nicht an kirchliche Arbeitsrechtsregelungen gebundenen Pflegeeinrichtungen wird hinsichtlich der Refinanzierung gemäß § 82c Abs. 2 SGB XI das regional übliche Entlohnungsniveau (rüE) angewendet. Dieses entspricht dem Durchschnitt der Entlohnungsbestandteile nach den jeweils angewendeten Tarifverträgen und kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen in der jeweiligen Region. Für die Anwendung des rüE hat sich ungefähr die Hälfte aller privaten Pflegeeinrichtungen entschieden, da sie damit im Wettbewerb um Pflegekräfte auf dem Markt gut bestehen können und dennoch bei der Entlohnung nicht komplett auf eine leistungsgerechte Vergütung verzichten müssen.

Betreiber, die seit dem Inkrafttreten der Tariftreuregelung nach dem rüE bezahlen, erhalten jedoch in Nordrhein-Westfalen keine Refinanzierung der Inflationsausgleichsprämie. Dies wurde in Verhandlungen auf Landesebene von den Pflege- und Krankenkassen abgelehnt. In anderen Bundesländern wie z. B. Bayern haben die dortigen Kassen hingegen Wege gefunden, die IAP für alle Beschäftigten in der Pflege zu refinanzieren, unabhängig von der Entscheidung, die der Arbeitgeber im Rahmen der Umsetzung der Tariftreue getroffen hat. Aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit sind kriseninduzierte Prämien grundsätzlich vergütungsfähig. Dies würde für eine einheitliche Umsetzung der IAP sprechen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit den Pflege- und Krankenkassen zur Refinanzierung der Inflationsausgleichsprämie bei Betreibern, die nach dem regional üblichen Entlohnungsniveau bezahlen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Ungleichbehandlung der Beschäftigten in den entsprechenden Pflegeeinrichtungen?
3. Wie bewertet die Landesregierung das unterschiedliche Vorgehen in Nordrhein-Westfalen und in anderen Bundesländern wie z. B. Bayern hinsichtlich der Refinanzierung der Inflationsausgleichsprämie?
4. Hat die Landesregierung in dieser Frage bereits Gespräche mit den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen geführt bzw. beabsichtigt sie, entsprechende Gespräche zu führen?
5. Sind dem Land bereits Verfahren vor der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI bzw. Klageverfahren vor Sozialgerichten zu dieser Problematik bekannt?
6. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um zu einer positiven Lösung mit einer Refinanzierung der Inflationsausgleichsprämie für alle Beschäftigten in der Pflege zu kommen?

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Schneider